



23. September 2008

SEMINARANKÜNDIGUNG

Im Wintersemester 2008/2009 veranstalte ich ein Seminar zum Thema

NEUES INTERNATIONALES VERTRAGSRECHT

Am 4. Juli wurde die Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom I“) im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft veröffentlicht. Sie enthält zukünftig die Regeln des in Deutschland sowie anderen Mitgliedstaaten maßgebenden Internationalen Vertragsrechts. Das Seminar hat die wichtigsten Regelungen dieses neuen europäischen Rechtsaktes zum Gegenstand. Untersucht werden sollen insbesondere die Veränderungen, die sich gegenüber dem Römischen EWG-Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (EVÜ) vom 19.6.1980 ergeben, sowie das Zusammenspiel mit der Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom II“).

Auswahl möglicher Themen:

1. Das Verhältnis der Rom-I-Verordnung zu anderen Rechtsquellen
2. Das Problem der Mehrsprachigkeit
3. Die autonome Auslegung der Rom-I-Verordnung
4. Die Bereichsausnahme der Schiedsgerichtsbarkeit
5. Die Bereichsausnahme des Stellvertretungsrechts
6. Die Bereichsausnahme der Haftung wegen *c. i. c.*
7. Rechtswahl
8. Die objektiven Anknüpfungen des Art. 4 Rom I
9. Das auf Beförderungsverträge anwendbare Recht
10. Das auf Verbraucherverträge anwendbare Recht
11. Das auf Versicherungsverträge anwendbare Recht
12. Das auf Arbeitsverträge anwendbare Recht
13. Eingriffsnormen und *ordre public*
14. Die Anknüpfung des rechtsgeschäftlichen und gesetzlichen Forderungsübergangs
15. Die Anknüpfung des Gesamtschuldnerausgleichs

Das Seminar wird als **Blockveranstaltung am letzten Januarwochenende 2009** durchgeführt. Eine **Vorbesprechung** findet am Dienstag, dem **21. Oktober 2008**, um 12 Uhr c. t., im Seminarraum I (Raumnummer 008, EG) des Instituts für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9, statt. Interessenten können sich ab sofort bei meinem Mitarbeiter, Herrn Andreas Laupp (E-Mail: laupp@ipr.uni-heidelberg.de; Tel.: 0 62 21/54 22 17), auch wegen einzelner Themenwünsche, melden. Die Anfertigung von Studienarbeiten zum Schwerpunktbereich 8a ist nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.